

Konzept Schulsozialarbeit Gemeinde Ittigen

2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	4
2. Konzept Schulsozialarbeit Ittigen.....	4
2.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit Ittigen.....	4
2.2 Grundhaltung SSA.....	5
2.2.1 Handlungsleitende Konzepte.....	5
2.2.1.1 Ressourcenorientierung / Lösungsorientierung	5
2.2.1.2 Systemorientierung.....	5
2.2.1.3 Prozessorientierung.....	5
2.3 Arbeitsprinzipien	5
2.3.1 Niederschwelligkeit.....	5
2.3.2 Chancengleichheit.....	6
2.3.3 Partizipation.....	6
2.3.4 Nachhaltigkeit.....	6
2.3.5 Effizienz.....	6
2.4 Methoden.....	6
2.4.1 Formulierung wirkungsorientierter und überprüfbarer Ziele	6
2.4.2 Intervention auf Verhaltens- und Verhältnissebene.....	6
2.5 Zielsetzungen und Leistungskatalog für die Schulsozialarbeit in Ittigen.....	7
2.5.1 Zielgruppen und Ziele.....	7
2.5.2 Leistungskatalog Schulsozialarbeit	7
2.5.4 Das Angebot für die Schulen und Stufen (Versorgungsmodell)	11
3. Zusammenarbeit und Vernetzung.....	12
3.1 Grundsätze der Zusammenarbeit mit der Schule.....	12
3.1.1 Schulleitungen und Schulkollegien.....	12
3.1.2 Lehr- und Betreuungspersonen.....	12
3.1.3 Spezialunterricht und besondere Massnahmen (Integrierte Förderung).....	13
3.1.4 Disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen.....	13
3.2 Grundsätze Zusammenarbeit mit Fachstellen.....	13
3.2.1 Sozialberatung.....	13
3.2.2 Kindes- und Erwachsenenschutz.....	13
3.2.3 Offene Kinder und Jugendarbeit.....	14
3.2.4 Integrationsfachstelle und Quartierarbeit.....	14
3.2.4 Erziehungsberatung und KJPD.....	14
4. Ausgestaltung der Schulsozialarbeit.....	14
4.1 Methodische Prinzipien.....	14
4.1.1 Grundsätze	14
4.1.2 Freiwilligkeit und verpflichtende Angebote.....	14
4.1.3 Schweigepflicht und Meldepflicht.....	15
4.1.4 Geschlechts- und kulturspezifische Angebote.....	15
4.1.5 Aktenführung und Dokumentation	15
4.1.6 Information der Zielgruppen.....	15
5. Organisation.....	16
5.1 Personelle Ressourcen.....	16
5.2 Organisation, Angliederung und Führung.....	16
5.4 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	16
5.4.1 Leitung Schulsozialarbeit.....	16
5.4.2 Einbindung der Schulsozialarbeit in den Schulen	16

5.4.2.1 Schulleitungen	16
6.1. Qualitätskriterien	17
6.2 Controlling	17
6.3 Reporting	18
6.4 Finanzierung	18
8. Anhang	19
FE – FI Konzept Schule Ittigen	19
Leitfaden Elterngespräch bei möglicher Kindeswohlgefährdung	19
Leitfaden Meldung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung durch die Schule	19
Leitfaden Zusammenarbeit Schule – Sozialberatung	19
Leitfaden Vorgehen bei Unterrichtsausschluss	19

1. Ausgangslage

Schulsozialarbeit wurde in Ittigen 2007 als Projekt eingeführt. Eine umfassende externe Evaluation erfolgte 2010 durch die Fachhochschule Nordwestschweiz, anschliessend wurde die Schulsozialarbeit definitiv eingeführt. Im Jahr 2014 wurde das Konzept aufgrund verschiedener fachlicher Erkenntnisse und organisatorischen Veränderungen erneut überprüft und angepasst. Der Gemeinderat genehmigt in der Folge das Konzept im Oktober 2014.

In den vergangenen Jahren hat sich das Konzept grundsätzlich bewährt und die Schulsozialarbeit ist in der Schule Ittigen ein festes und allseits anerkanntes Angebot. Eine erneute Analyse unter Mitwirkung der verantwortlichen Instanzen der Abteilungen Bildung und Soziales im Jahr 2020 hat aber gezeigt, dass das Konzept aus dem Jahr 2014 nicht mehr in allen Belangen den aktuellen Anforderungen und auch nicht mehr der gelebten Praxis entspricht.

Als wesentliche Veränderungen, die zu einer Konzeptüberarbeitung führten, sind insbesondere zu nennen:

- Einsetzung der Abteilung Bildung und damit verbunden Veränderungen der Behörden- und Leitungsorganisation in der Schule Ittigen
- Starker Ausbau des Tagesschulangebotes
- Einführung der Bildungsstrategie Ittigen
- Schaffung der Integrationsfachstelle
- Veränderte gesetzliche Grundlagen in der Kinder- und Familienhilfe
- Einführung und Umsetzung des Konzepts «Frühe Kindheit Ittigen»
- Anpassungen im Konzept «Offene Kinder- und Jugendarbeit Ittigen»

Die in der Schule Ittigen gelebte sog. integrale Organisation der Schulsozialarbeit soll beibehalten werden. Die Präsenz der Schulsozialarbeit in den drei Schulstandorten (Altikofen, Rain und OSZ) hat sich bewährt und wird von allen Beteiligten (Schulleitungen, Lehrpersonen, SuS und deren Eltern) sehr geschätzt. Auch an der grundlegenden Organisationsstruktur mit der fachlichen und administrativen Einbettung der Schulsozialarbeit in der Abteilung Soziales und der operativen Zuordnung in den einzelnen Schulstandorten, bzw. operativen Führung durch die jeweiligen Schulleitungen wird festgehalten.

2. Konzept Schulsozialarbeit Ittigen 2022

2.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit Ittigen

- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der *Prävention* und bei der *Früherfassung* von sozialen Problemstellungen. Sie berät, begleitet und unterstützt möglichst frühzeitig Schüler und Schülerinnen (in der Folge SuS), Eltern, Schulleitungen, Lehr- bzw. Betreuungs- und weitere Bezugspersonen.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt SuS mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, aus verschiedenen Kulturen und sozialen Schichten dabei sich zu *integrieren* und schrittweise Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft in der Schule zu übernehmen. Sie fördert deren Mitwirkung
- Die Schulsozialarbeit befasst sich mit *sozialen Problemen*, die sich in der Schule zeigen. Diese beschränken sich in der Regel nicht auf die Schule. Schulsozialarbeit befasst sich nicht mit schulischen Lernschwierigkeiten von SuS. Wichtig sind daher eine gute Kooperation und auftragsbezogene Absprachen mit Lehr- und Betreuungspersonen, Schulleitungen und Speziallehrpersonen.

- Die Schulsozialarbeit pflegt den Dialog nach aussen wie nach innen. Sie fördert die Elternmitwirkung und die Zusammenarbeit mit schulrelevanten Institutionen. Sie vermittelt Informationen über Fachstellen, weitere Angebote und Ressourcen in der Gemeinde und der Region und nimmt dabei eine Vernetzungsfunktion wahr.
- Die Schulsozialarbeit ist für SuS aller Stufen von Kindergarten, Primarschule bis zur Sekundarstufe 1 tätig. Das Angebot für die verschiedenen Stufen unterscheidet sich.

2.2 Grundhaltung SSA

2.2.1 Handlungsleitende Konzepte

Die Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Dabei fokussiert die Schulsozialarbeit die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und deren Ziele. Eine solche Orientierung gelingt jedoch nur mit einer wertschätzenden, auf Eigenständigkeit und Gleichwertigkeit basierenden Kooperation mit den verschiedenen Akteuren innerhalb und ausserhalb der Schule.

Durch eine klare strukturelle Trennung von der Institution Schule (trotz der örtlichen Einbettung) wird die Schulsozialarbeit zu einer neutralen Anlaufstelle bei sozialen Themen innerhalb der Schule. Insbesondere bei Themen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kann diese Neutralität entscheidend sein, damit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.

2.2.1.1 Ressourcenorientierung / Lösungsorientierung

Unterschiedliche Aspekte im Leben eines Menschen stellen Ressourcen dar, besonders bedeutend sind die zwischenmenschlichen Beziehungen. Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der SuS sowie mit dem gesamten Bezugssystem. Ziel soll es sein, dass sich Kinder und Jugendlichen als starke, selbstständig handelnde Personen wahrnehmen können.

2.2.1.2 Systemorientierung

Schulsozialarbeiterisches Denken und Handeln ist systemorientiert und weder ausschliesslich auf ein Individuum noch alleine auf die Schule bezogen. So werden Lösungsansätze für Themen Einzelner im Zusammenhang der jeweiligen Systeme (Klasse, Schule, Familie, Peer-Group u.a.) gefunden. Gleichzeitig verändern sich die Systeme aufgrund von neuem Verhalten der Individuen. Entsprechend werden Probleme nicht einzelnen Individuen zugeschrieben, vielmehr wird ihre Entstehung durch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im System betrachtet.

2.2.1.3 Prozessorientierung

Schulsozialarbeit handelt im Interesse der SuS. Sie bietet niederschwellige Beratungs- und Interventionsangebote an. Insbesondere sollen diese in schwierigen Situationen bei ihren individuellen Lösungsprozessen unterstützt werden. Prozessorientierung heisst, flexibel auf die Erlebnisswelt der Kinder und Jugendlichen einzugehen und gemeinsam neue Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die zur Selbstkompetenz beitragen.

Gleichzeitig hat die Schule einen gesellschaftlichen Auftrag und die Verantwortung für alle ihr anvertrauten SuS. Die Schulsozialarbeit bewegt sich immer auch im Spannungsfeld von Anliegen einzelner und der Gesamtheit in Klassen oder Gruppen. Es ist Aufgabe der Schulsozialarbeit hier im Rahmen der pädagogischen Grundhaltung der Schule Ittigen, auf einen Ausgleich hinzuwirken.

2.3 Arbeitsprinzipien

2.3.1 Niederschwelligkeit

Niederschwelligkeit bedeutet für die Zielgruppen einen einfachen und freien Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit. Es sollen möglichst wenige Zugangsbedingungen definiert und keine langwierigen Vorabklärungen durchgeführt werden; auch sollen keine Wartezeiten

bestehen. Dadurch sollen vertrauensvolle Beziehungen für die beratende Arbeit geschaffen werden. Mittels informellen Klassenbesuchen oder Präventions-Projekten in Klassen kann der Beziehungsaufbau vorbereitet werden.

Die Arbeitszeiten SSA werden nach Möglichkeit den Unterrichtszeiten angepasst. Die Absprachen über die Arbeitszeiten erfolgen im Rahmen der Aushandlung mit den Arbeitnehmenden und deren zeitlichen Möglichkeiten.

2.3.2 Chancengleichheit

Schulsozialarbeit berücksichtigt Gender-Aspekte, den Einfluss des sozialen Status und relevante soziokulturelle Faktoren.

2.3.3 Partizipation

Kinder, Eltern und Lehrpersonen werden nach Bedarf und Möglichkeit bei der Durchführung einer Intervention einbezogen.

2.3.4 Nachhaltigkeit

Die Interventionen sind auf nachhaltige Veränderungen ausgerichtet. Sie initiieren und fördern langfristige Entwicklungsprozesse.

2.3.5 Effizienz

Der Aufwand für eine Intervention steht in einem vertretbaren Verhältnis zu der zu erwartenden Wirkung.

2.4 Methoden

2.4.1 Formulierung wirkungsorientierter und überprüfbarer Ziele

Die Ziele in der Beratung wie in der Prävention werden "SMART" formuliert: spezifisch, mess-/überprüfbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert.

2.4.2 Intervention auf Verhaltens- und Verhältnisebene

Die Interventionen werden auf Veränderungen von Verhalten und Verhältnissen ausgerichtet.

2.5 Zielsetzungen und Leistungskatalog für die Schulsozialarbeit in Ittigen

2.5.1 Zielgruppen und Ziele

Schüler und Schülerinnen

Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische, die soziale und die gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen mittels

- *Intervention:* Unterstützung bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen.
- *Früherkennung:* Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- *Prävention:* Soziale Kompetenzen werden gefördert, damit Kinder und Jugendliche den Anforderungen von Schule, Ausbildung und des Lebens gewachsen sind.

Lehrpersonen und Schulleitungen

Die Schulsozialarbeit entlastet Schul- und Tagesschulleitungen, Lehr-, Speziallehr- und schulische Betreuungspersonen von der Bearbeitung sozialer Probleme. Diese sollen sich v.a. auf ihre jeweiligen Kernaufgaben konzentrieren können.

- Die Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen werden bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung von Gefährdungssituationen unterstützt.
- Die Lehr- und Betreuungspersonen werden bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben unterstützt.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Kooperation zwischen Schule und Fachstellen, insbesondere zur Sozialberatung und der Jugendarbeit.

Tagesschule

Die Schulsozialarbeit pflegt regelmässig den Austausch mit der Tagesschule. Hierdurch wird eine gute Zusammenarbeit gefördert. Zudem erhält die Schulsozialarbeit die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler in einem freizeitspezifischen Kontext kennenzulernen. Dies fördert einen frühzeitigen Beziehungsaufbau und begünstigt eine niederschwellige Kontaktaufnahme.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt (im Kontext von Problemen, die sich in der Schule zeigen).

2.5.2 Leistungskatalog Schulsozialarbeit

Der Leistungskatalog bietet eine verbindliche Orientierung darüber, welche Aufgaben von den Schulsozialarbeitenden übernommen werden und welche nicht. Er ist zudem die Grundlage für die Schwerpunktsetzung durch Schulleitungen und Leitung Schulsozialarbeit (Planung) und für die Ergebnissicherung (Auswertungen). Der Leistungskatalog basiert auf dem Musterleistungskatalog der Kant. Erziehungsdirektion (Leitfaden Schulsozialarbeit 2013).

Die Leistungen werden grundsätzlich auf allen Schulstufen (Zyklen 1-3) inkl. der zugehörigen Tageschulen erbracht. Auf eine generelle Priorisierung der Leistungen wird verzichtet. Die Gewichtung der Leistungserbringung erfolgt situativ und bedarfsorientiert in jedem Schulstandort in Absprache mit den Schulleitungen.

A Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)

- Erfassung, Begleitung und Förderung von Schülern und Schülerinnen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensauffälligkeiten und / oder ungünstigen Entwicklungen in Familie und Umfeld gefährdet ist.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung*	- Abklärung der Zuständigkeit - Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote - Vermittlung von Angeboten
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	- Beratung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln - Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit und im Auftrag von Schulleitung und Leitung Schulsozialarbeit (ab Stufe 3 Früherkennungs- und Frühinterventionskonzept)
Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen*	- Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen - Einschätzung von Gefährdungssituationen (im Auftrag von Lehr- und Betreuungspersonen) - Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen
Beratung in Konflikt-Situationen*	- Beratung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen, resp. Gruppen - Beratung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen und Lehrpersonen, resp. Eltern

*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt mit Einbezug des Umfeldes der Schüler/-innen, d.h. mit Eltern, Lehr-, Betreuungs- und weiteren Bezugspersonen.

B Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Lösung von sozialen Problemstellungen und bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	- Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler/-innen (Stufen 1-3 Früherkennungs- und Frühinterventionskonzept) - Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Bezugspersonen von Schüler/-innen - Unterstützung und ggf. Mitwirkung an Elterngesprächen - Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten
Fachberatung und Situationsbesprechung (Gruppen, Klassen)	- Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten - Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen - Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen
Mitarbeit Unterrichts- und Schulausschlüsse	- Beratung der Schulleitung bei drohenden Ausschlussverfahren. Für die Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Unterrichts- oder Schulausschlüssen gelten die Bestimmungen des Leitfadens «Vorgehen bei Unterrichtsausschluss» (s. Anhang) - Mitwirkung Lösungssuche bei Ausschlüssen

C Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

- Unterstützung des Erziehungsauftrages von Eltern und Erziehungsberechtigten

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung	- Abklärung der Zuständigkeit - Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote - Vermittlung von Angeboten - Motivierung zur Kooperation und Partizipation - Unterstützung Lösungssuche bei Unterrichts- und Schulausschlüssen (s. Anhang)
Psychosoziale Beratung	- Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln

D Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme

- Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohlergehens und der Gesundheit in der Schule.
- Mitwirkung, resp. Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen bei der frühzeitigen Erfassung von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung, resp. Gesundheit gefährdet ist (s. Leitfaden FE/FI*).

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Mitwirkung Früherkennung	- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung* - Mitwirkung bei Projekten zur Früherkennung*
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz, Weiterbildung und Projekte*	- Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, resp. bei spezifischen Weiterbildungen* - Mitwirkung bei Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung*

* Das Früherkennungs- und Frühinterventionskonzept ist der verbindliche Rahmen für die Zusammenarbeit. Die Mitwirkung bei Präventions- und Früherkennungsprojekten erfolgt im Auftrag der Schulleitungen.

E Informations- und Kooperationsleistungen

- Information über Angebot und Leistungen der Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betr. Zuständigkeit und Fallführung).

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	- Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen, Auftraggeber*
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	- Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)

2.5.4 Das Angebot für die Schulen und Stufen (Versorgungsmodell)

Das Nachstehende Versorgungsmodell orientiert sich am theoretischen Versorgungsbedarf nach den Vorgaben der Bildungsdirektion. Die tatsächliche Verteilung der Pensen erfolgt nach den aktuellen Bedürfnissen der Schulen und kann bei veränderter Bedarfslage angepasst werden.

Schulen	Stufe	Anzahl SuS*	Anteile ausländische / fremdsprachige SuS	Stellen SSA in Prozenten**	Arbeitsstunden SSA während Schulwochen***
Zyklus 1 und 2 Altikofen inkl. 5 KG	KG	103	31 / 62	Stelle 1: 50%	25
	1-6. Klasse	247	68 / 140		
TS Altikofen	Zyklus 1	85	33 / 60		
	Zyklus 2	54	20 / 31	Stelle 2: 60%	30
Zyklus 1 und 2 Rain inkl. 4 K < g	KG	110	38 / 56		
	1.-6. Klasse	328	102 / 165		
TS Rain	Zyklus 1	105	54 / 63		
	Zyklus 2	57	21 / 31	Stelle 3: 50%	25
OSZ Rain	7.-9. Klasse	296	78 / 142		
Total		1084		160%	80

* Schulstatistik Stand Juli 2022 (Die SuS-Zahlen werden periodisch überprüft und können einen Einfluss auf den Beschäftigungsgrad der SSA haben)

******Die festen Präsenzzeiten der Schulsozialarbeit an den Schulen richten sich nach dem Leistungskatalog unter Berücksichtigung des Schulbetriebes. Sie werden gemeinsam von Schulleitung und Schulsozialarbeitenden festgelegt und periodisch überprüft.

******* Ausgegangen wird von 1'930 Jahresarbeitsstunden / 100%-Stelle. Da Schulsozialarbeitende in der Regel während den Schulwochen tätig sind, ergeben sich während den Schulwochen höhere Arbeits- und Präsenzzeiten (Jahresarbeitszeit).

Die Schulsozialarbeitenden vertreten sich gegenseitig.

3. Zusammenarbeit und Vernetzung

3.1 Grundsätze der Zusammenarbeit mit der Schule

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen.
- Die Schulleitungen führen ihre Schule im Gesamtverbund und durch den Schulalltag. Die SSA gehören in diesen und sind somit miteingeschlossen. Weisungen sind personalrechtlicher Natur und liegen nicht bei der Schulleitung. Sollte sich eine Situation ergeben, die eine Weisung erfordern, muss diese über die AL Soziales erfolgen.
- Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulstandorten und Tagesschulen sind die jeweiligen Schulleitungen. Die Zusammenarbeit muss intern an jedem Schulstandort individuell oder dann über die SL-Konferenz definiert werden.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehr- und Betreuungspersonen erfolgt im Rahmen von Leistungskatalog sowie Früherkennungs- und Frühinterventionskonzept (s. Anhang).
- Projekte und Fallführungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan).

3.1.1 Schulleitungen und Schulkollegien

Die Schulleitungen sind für die Führung der Schulen bzw. Tagesschule verantwortlich. Schnittstellen zur Schulsozialarbeit ergeben sich besonders dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden müssen und/oder ab Stufe 3 Früherkennungs- und Frühinterventionskonzept. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig. Die vor- und nachgelagerten Gefässe und Instrumente werden entsprechend genutzt.

Die zuständigen Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Themen sind Anmeldung von Schüler/-innen, Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betreffend Fallführung und Projekte.

Die Schulsozialarbeitenden sind in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie nehmen an wichtigen Schulanlässen teil und bringen sich in Konferenzen und Schulentwicklungsprozessen ein; die Mitwirkung der Schulsozialarbeitenden erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

3.1.2 Lehr- und Betreuungspersonen

Die Zusammenarbeit zwischen Lehr- bzw. Betreuungspersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen bilateral vereinbart. Grundlage dazu bildet das Früherkennungs- und Frühinterventionskonzept.

3.1.3 Spezialunterricht und besondere Massnahmen (Integrierte Förderung)

Zwischen den Aufgaben der Schulsozialarbeit und denjenigen von „Spezialunterricht und besonderen Massnahmen“ ergeben sich Überschneidungen.

Schulleitungen, Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen „Spezialunterricht und besondere Massnahmen“ tauschen sich im Rahmen der bestehenden Arbeitsgefässe aus zu Triage, Arbeitsabsprachen und Koordination der Tätigkeiten im Einzelfall und generell.

Bei Bedarf erlassen die Abteilungsleitungen Bildung und Soziales zusammen mit den Schulleitungen nötige Regelungen.

3.1.4 Disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen

Die Schulleitung ist für Massnahmen gemäss Art. 28 und 29 VSG (disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen) zuständig. Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt sie bei Gefährdungsmeldungen. Ist sie bei Schüler/-innen mit disziplinarischen Massnahmen involviert, wird sie ebenfalls beratend und unterstützend beigezogen. Im Vorfeld von Massnahmen können die Schulleitungen Schüler/-innen zu einer einmaligen Beratung bei der Schulsozialarbeit verpflichten. Die Zuständigkeiten und Abläufe sind im Leitfaden Schulausschluss geregelt (s. Anhang).

3.2 Grundsätze Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Schulsozialarbeit orientiert sich in der Zusammenarbeit mit Fachstellen am Grundsatz der Subsidiarität. Die generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen ist daher wichtig. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Funktionen, der Aufgabenbereiche und der Zuständigkeiten voraus.

Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit sind themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den wichtigsten Fachstellen nötig. Verantwortlich dafür sind die Leitungspersonen.

3.2.1 Sozialberatung

Als Grundlage für die Zusammenarbeit der Schule (inkl. Schulsozialarbeit) mit der Sozialberatung dient ein spezieller Leitfaden der die Zielsetzungen, Rahmenbedingungen, Rollen der Beteiligten, die Abläufe und Verantwortlichkeiten definiert (s. Anhang).

Die Leitung Schulsozialarbeit trifft die nötigen Absprachen mit der Bereichsleitung der Sozialberatung. Eine gegenseitige Information über die Aufträge ist wichtig. Die Schulsozialarbeitenden nehmen an den definierten gemeinsamen Fall- oder Sozialraumteambesprechungen der Sozialberatung teil. Die Dossierführung in der Einzelfallarbeit erfolgt über das gemeinsame Fallführungssystem der Sozialberatung.

3.2.2 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für die gesetzlichen Massnahmen im Kinderschutz (inkl. Gefährdungsmeldungen) zuständig. Sie beauftragt die Sozialberatung mit Abklärungen und Mandatsführungen.

Die Schulsozialarbeitenden erkundigen sich vor Interventionen im Einzelfall, ob bereits eine KES-Abklärung läuft oder ob ein KES-Mandat besteht. In Fällen, in denen bereits Abklärungen laufen oder Mandate bestehen, werden bilaterale Absprachen getroffen. Die Fallführung liegt bei der Sozialberatung.

Die beiden Leitfaden «Elterngespräch bei möglicher Kindeswohlgefährdung» und «Meldung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung durch die Schule» regeln die Abläufe und Verantwortlichkeiten (s. Anhang).

Die Sozialberatung prüft im Einzelfall den Bezug der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die bestmögliche Erfüllung ihres Auftrages.

3.2.3 Offene Kinder und Jugendarbeit

Die Schulsozialarbeit klärt den Koordinationsbedarf zwischen den Angeboten der Schulsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie plant und koordiniert in Absprache mit den Schulleitungen die Ressourcen und die Angebote und Leistungen.

3.2.4 Integrationsfachstelle und Quartierarbeit

Spezifische Fragestellungen der Integration von Familien und Kindern im Kontext Migration werden direkt mit der Integrationsfachstelle bearbeitet. Im Einzelfall können Schlüsselpersonen eingesetzt werden. Für Fragen zur sozialräumlichen Integration von SuS und deren Bezugspersonen wird die Fachstelle Quartierarbeit beigezogen.

3.2.4 Erziehungsberatung und KJPD

Die Erziehungsberatung ist u.a. für psychologische/psychiatrische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische/psychiatrische erste Hilfe zuständig. Überschneidungen ergeben sich in der Beratung von Eltern und Lehrpersonen. Die Anmeldungen zur Abklärung «Bedarf erweiterte Unterstützung (einfache sonderpädagogische Massnahmen)» und «verstärkte sonderpädagogischen Massnahmen» von SuS erfolgt über die Schulleitungen.

In Einzelfällen werden zwischen Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Hol- und Bringschuld).

Der KJPD stellt die ambulante, teilstationäre und stationäre psychiatrische Versorgung sowie die Notfallversorgung aller Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern sicher.

4. Ausgestaltung der Schulsozialarbeit

4.1 Methodische Prinzipien

4.1.1 Grundsätze

Schulsozialarbeit wendet die Methoden und Prinzipien Sozialer Arbeit an. Das vorliegende Konzept mit seiner Ausrichtung auf Beratung, Prävention, Triage / Vernetzung sowie Information / Dokumentation bildet die Vorgabe für die fachlich-methodische und für die praktische Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in der Schule Ittigen. Aktuelle methodische Erkenntnisse werden laufend in die Praxis umgesetzt.

4.1.2 Freiwilligkeit und verpflichtende Angebote

Beratung und Unterstützung

Grundsätzlich erfolgt die Inanspruchnahme von Beratung freiwillig. Die Anbahnung eines Erstkontaktes kann bei SuS durch eine Drittperson (z.B. Lehrkraft, Schulleitung, Eltern) initiiert werden. Kriterien für die Übernahme von Fallführungen durch die Schulsozialarbeit sind:

- die Schulsozialarbeit ist besonders geeignet für deren Bearbeitung oder
- es ist noch keine andere Fachstelle involviert.

Prävention

Schulsozialarbeit entwickelt bedarfsorientierte Angebote und führt diese in Absprache mit den Schulleitungen oder im Auftrag von Schulleitungen durch. Für diese Projekte gelten die

jeweiligen Bestimmungen der Schule. Die Koordination solcher Projekte mit Präventionsprojekten der KiJuFa ist Sache der jeweiligen Schulleitungen.

Die Planung der einzelnen Angebote erfolgt koordiniert über alle Schulstufen über die sog. Präventionsmatrix. Die Gesamtheit und die einzelnen Angebote werden jährlich evaluiert.

Triage und Vernetzung

Die Schulsozialarbeit orientiert sich laufend über die kommunalen und regionalen Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangebote und arbeitet mit diesen im Bedarfsfall zusammen. Sie nimmt regelmässig an den Vernetzungsplattformen der Abteilung Soziales (Jugendplattform und Integrationsplattform) teil und arbeitet in thematischen Arbeitsgruppen der Departemente Bildung und Soziales mit. Sie tauscht sich regelmässig mit anderen Schulsozialarbeitsangeboten in der Region und im Kanton aus.

4.1.3 Schweigepflicht und Meldepflicht

Die Schulsozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung (ZGB, StGB, Datenschutzverordnungen etc.). Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.

Da Konflikte und Probleme der Schüler und Schüler/innen oft ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, klären die Schulsozialarbeitenden die Ratsuchenden auf und holen ihre Einwilligung für entsprechende Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotenzial und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht haben die Schulsozialarbeitenden eine Meldepflicht an die vorgesetzte Person. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständige Behörde.

Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Gefährdung informiert, orientieren die Schulsozialarbeitenden die Initiantin / den Initianten über die Einschätzung der Situation. So kann diese Drittperson über eine entsprechende Meldung an die zuständige Behörde entscheiden. Gleichzeitig orientieren die Schulsozialarbeitenden ihre direkte vorgesetzte Person.

4.1.4 Geschlechts- und kulturspezifische Angebote

Schulsozialarbeit berücksichtigt geschlechts- und kulturspezifische methodische Ansätze. Sie entwickelt im Leistungsbereich *D Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme* in Absprache mit weiteren Institutionen besondere Angebote zur Genderfrage und zur soziokulturellen Integration. In den Leistungsbereichen *A-C Beratung und Unterstützung*... werden geschlechts- und kulturspezifische Faktoren bei der Leistungsbereitstellung und -erbringung berücksichtigt.

4.1.5 Aktenführung und Dokumentation

Die Schulsozialarbeitenden sind zu systematischer, standardisierter Aktenführung und Dokumentation verpflichtet. Sie halten die erbrachten Dienstleistungen und die Ergebnisse in allen Leistungsbereichen laufend fest. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung.

4.1.6 Information der Zielgruppen

Die Schulsozialarbeitenden informieren die verschiedenen Zielgruppen spezifisch und gezielt über das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit (vgl. Leistungskatalog *E Informations- und Kooperationsleistungen*). Sie benutzen und entwickeln dafür vorhandene oder noch zu schaffende Kommunikationsgefässe und sorgen für eine angemessene Vernetzung. Die Information erfolgt auch über Kontakte mit SuS (Pausen, Schülerrat, Ideenbüro, Schulveranstaltungen usw.).

5. Organisation

5.1 Personelle Ressourcen

Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung Ittigen vom 16. Juni 2011 stehen der Schulsozialarbeit für alle Schulen und Stufen (ca. 1'000 Schülerinnen und Schüler) 175 Stellenprozente gem. Stellenplan der Gemeinde Ittigen zur Verfügung. Die Überprüfung des Stellenplans der Gemeinde Ittigen erfolgt jährlich und orientiert sich an den Vorgaben der Bildungsdirektion.

Die Aufteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Schulen wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Schulsozialarbeitsstellen werden durch drei Fachpersonen mit einem Anstellungsgrad von mindestens 50 Stellenprozenten besetzt. Dies ermöglicht fachliche Entwicklung und Kontinuität und garantiert die Steuerbarkeit und die Koordination.

5.2 Organisation, Angliederung und Führung

Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch in der Abteilung Soziales eingegliedert und erfüllt ihre Aufgaben in der Schule. Die konkrete Aufgabenerfüllung erfolgt in direkter Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen.

Die jährlichen Zielsetzungen der Schulsozialarbeit und die Mitarbeiterführung erfolgen über die Abteilungsleitung Soziales. Die Schulleitungen nehmen an den Mitarbeitergesprächen teil. Die Planungs- und Evaluationsbesprechungen erfolgen unter Mitwirkung der betreffenden Schulleitungen und allenfalls unter Einbezug der Abteilungsleitung Bildung.

5.4 Aufgaben und Zuständigkeiten

5.4.1 Leitung Schulsozialarbeit

Aufgaben der Leitung Schulsozialarbeit

- Verantwortlich für Konzeptumsetzung Schulsozialarbeit
- Antrag auf Anstellung / Entlassung Schulsozialarbeitende
- Personalführung und Kontrolle
- Durchführung der Mitarbeitergespräche (unter Beizug der Schulleitungen)
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche Unterstützung in Absprache mit der Leitung Sozialberatung
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Steuerung und Koordination Einsatz der Schulsozialarbeitenden in Absprache mit den Schulleitungen
- Steuerung der Vernetzung und Kooperation mit sozialen Angeboten der Gemeinde und anderen Fachstellen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung
- Controlling und Reporting
- Budgetverantwortung im Aufgabenbereich
- Koordination der Jahresplanung

5.4.2 Einbindung der Schulsozialarbeit in den Schulen

5.4.2.1 Schulleitungen

Die Schulleitungen (Zyklusleitungen und Tagesschulleitungen) schaffen die Voraussetzungen für die Konzeptumsetzung in ihrer Schule. Sie übernehmen für ihre Schulen folgende schulbezogenen Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

Aufgaben:

- Einführung und Vernetzung der Schulsozialarbeitenden mit Lehrpersonen, mit Kollegium, Betreuungspersonal und Elternrat
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule und Tagesschule
- Koordination und Planung Einsatz Schulsozialarbeit im Schulbetrieb, in Projekten und Anlässen sowie in der Tagesschule
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und bei Betreuungsfragen
- Mitsprache bei der Anstellung der Schulsozialarbeitenden (je Schulstandort)
- Jährliche Rückmeldung an die Leitung Schulsozialarbeit zur Zielerreichung
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit Schulsozialarbeiter/-in (in der Regel alle 14 Tage)

6. Qualitätssicherung

6.1. Qualitätskriterien

Das Anforderungsprofil an die Schulsozialarbeitenden erfordert ein abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit oder in Kinder- und Jugendpsychologie. Wichtig für die Schulsozialarbeit ist die Beratungserfahrung mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse über Fachstellen sowie regionale und kantonale Netzwerke hilfreich.

Weiterbildung, Intervision und Supervision finden statt. Für die Weiterbildung stehen im Rahmen des jährlichen Voranschlags zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Schulsozialarbeitenden treffen sich in Intervisionsgruppen mit Fachkolleginnen und -kollegen zur Fallreflexion.

Die Schulleitung bespricht und initiiert Projekte mit den Schulsozialarbeitenden und unterstützt die Kooperation mit den Lehrpersonen. Die Schulleitung hilft mit, dass die Funktion der Schulsozialarbeitenden gemäss FI / FE Konzept optimal genutzt wird.

Die Schulsozialarbeitenden streben eine konstruktive Zusammenarbeit mit schulexternen Partnern an, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und personelle und finanzielle Ressourcen möglichst optimal zu nutzen.

Die Leistungserbringung wird dokumentiert. Im Rahmen des Fallführungssystems KiSS werden die notwendigen Daten erfasst. Die Bestimmungen zum Datenschutz entsprechen den kantonalen Richtlinien, verwaltungsinternen Vorgaben sowie dem Berufskodex der Professionellen Sozialen Arbeit von Avenir Social.

Zur Überprüfung der Zufriedenheit und Angemessenheit des Angebots der Schulsozialarbeit (Beratung, Intervention, Projekte) werden regelmässige Feedbacks und/oder Qualitätsbeurteilungen durch unterschiedliche Bezugsgruppen eingeholt (Selbst- und Fremdevaluation).

6.2 Controlling

Die strategische Steuerung obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat. Die Sozialkommission stellt als vorberatendes Gremium dem Gemeinderat fachliche Einschätzungen als Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Jahresplanung der Abteilung Soziales werden die operativen Ziele jährlich festgelegt und die Zielerreichung überprüft.

6.3 Reporting

Dieses erfolgt mit den IFM Indikatoren im Produkt 09.08 Schulsozialarbeit und den Vorgaben der BKD im „Kantonalen Monitoring Schulsozialarbeit“.

6.4 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Gemeinderechnung in der Produktgruppe 09.08 Schulsozialarbeit. Der finanzielle Rahmen wird jährlich vom Gemeinderat und via Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung festgelegt. Die Beiträge des Kantons an die Schulsozialarbeit werden zu Gunsten der Produktgruppe 09.08 Schulsozialarbeit verbucht.

Genehmigt durch den Gemeinderat Ittigen am 5. Dezember 2022

8. Anhang

FE – FI Konzept Schule Ittigen

Leitfaden Elterngespräch bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Leitfaden Meldung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung durch die Schule

Leitfaden Zusammenarbeit Schule – Sozialberatung

Leitfaden Vorgehen bei Unterrichtsausschluss